

18. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am 13. November 2012 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend: Bgm. Alois Fasching, Vizebürgermeister Johann Taxacher, GR Anton Thaurer, GR Fritz Brandner, GR Josef Stiegler, GR Mag. Mike Kröll, GR Georg Wechselberger, GR Mag. Max Schneider, GR Mag. Hans Peter Hollaus, GR Johann Taxacher, Judith Steinlechner - Kassierin

Entschuldigt: GR Christian Wierer, GR Robert Anton Steiner, GR Mag. Georg Holaus

Zuhörer/innen: Frau Alexandra Gruber und Herr Christian Brugger, Martin Dengg, Christoph Dengg

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 23. Oktober 2012
- 2) Änderung Amtsstunden
- 3) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und begrüßt die anwesenden Zuhörer und belehrt diese, dass sie sich erst nach Aufforderung durch den Vorsitzenden an der Beratung beteiligen dürfen. Das Protokoll vom 23. Oktober 2012 wird verlesen und unterfertigt.

Zu Punkt 2) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimmen nachstehende Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die Sätze für die sonstigen Entgelte, Beiträge und Gebühren mit Wirksamkeit ab 01.01.2013 (Kanalbenützungsgebühr ab 01.03.2013) bis auf weiteres wie folgt:

Grundsteuer A: 500 %

Grundsteuer B: 500 %

Kommunalsteuer: 3% von 1000

Vergnügungssteuer: 25%, bei Veranstaltungen für den Fremdenverkehr sowie Veranstaltungen der einheimischen Vereine, wird von der Einhebung der Vergnügungssteuer Abstand genommen.

Kriegsopferabgabe: € 3,70 pauschal für jede Ball- oder Hochzeitsveranstaltung.

Hundesteuer: € 50,00 je Tier

Erschließungsbeitrag: 4,0% des von der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr. 22/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 82/2001 festgelegten Erschließungskostenfaktors von € 82,85

Kanalanschlussgebühr: € 3,25 zuzüglich 10% MwSt. (€ 3,58 inkl. 10% MwSt.) pro m³ umbauten Raum gemäß Kanalgebührenordnung (Erhöhung um 3,2% auf Basis Index 1986, August 2012 vorläufig)

Kanalbenutzungsgebühr: € 1,65 zuzüglich 10% MwSt. (€ 1,82 inkl. 10% MwSt.) pro m³ Wasser ab 1.3.2013 (Erhöhung um 3,2% auf Basis Index 1986, August 2012 vorläufig)

Miete für Wasserzähler zur Ermittlung der Kanalgebühr pro Jahr und Zähler:

3 – 5 m ³ Wasserzähler	€ 7,45 inkl. MwSt.
7 – 10 m ³ Wasserzähler	€ 11,15 inkl. MwSt.
20 m ³ Wasserzähler	€ 16,85 inkl. MwSt.

Friedhofsgebühren:

Einzelgrab pro Jahr	€ 20,00
Familiengrab pro Jahr	€ 35,00
Urnengrab pro Jahr	€ 35,00
Gebühr für Benützung Leichenhalle	€ 30,00

Die Grabgebühren sind 10 Jahre im Voraus zu bezahlen

Kindergartenbeitrag:

Je Kind und Monat € 30,00, für jedes weitere Geschwisterkind € 18,00.

Für Kinder aus fremden Gemeinden € 35,00 pro Monat, für jedes weitere Geschwisterkind € 25,00.

4- und 5-jährige Kinder gratis

Müllgebühren:

Die Grundgebühr für Haushalte beträgt pro Person € 8,00 (inkl. MwSt.) pro Jahr.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl, der zum 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Jahres gemeldeten Personen. Änderungen der Personen im Zeitraum zwischen den Stichtagen werden nicht berücksichtigt.

Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe (Dienststellen), Restaurants und Kaffeehäuser beträgt

bis zu fünf Dienstnehmer	€ 22,00 (inkl. MwSt.)
von 6 bis 10 Dienstnehmer	€ 33,00 (inkl. MwSt.)
von 11 bis 30 Dienstnehmer	€ 55,00 (inkl. MwSt.)
von 31 bis 50 Dienstnehmer	€ 77,00 (inkl. MwSt.)
und über 51 Dienstnehmer	€ 110,00 (inkl. MwSt.) pro Jahr.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Beschäftigten zum 1. Jänner und 1. Juni eines jeden Jahres.

Die Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben erhöht sich pro Nächtigung um 0,03 € (inkl. MwSt.). Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der im Vorjahr gemeldeten Nächtigungen.

Für Zweitwohnungen, Ferienhäuser, soweit diese nächtigungsmäßig nicht erfasst sind, beträgt die Grundgebühr pro Wohnung und Jahr € 21,80 (inkl. MwSt.).

Gebühr für Restmüll pro kg	€ 0,29 inkl. MwSt. (Restmüllmindestmenge 26 kg/Person/Jahr)
Biomüllsäcke pro Sack zu 10 Liter	€ 0,90 inkl. MwSt.

Badegebühren:

Tageskarte für Erwachsene	€ 6,00
Tageskarte für Kinder (6 – 15 Jahre)	€ 3,00
Saisonkarte Erwachsene für Freibad Stumm	€ 60,00
Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre) für Freibad Stumm	€ 35,00
Saisonkarte Erwachsene für Zillertal	€ 70,00
Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre) für Zillertal	€ 40,00
2 Stundenkarte Erwachsene	€ 3,00
2 Stundenkarte Kinder	€ 1,50
Kurzbadekarte Erwachsene ab 16:00 Uhr	€ 3,00
Kurzbadekarte für Kinder (6 – 15 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 1,50

Bis zum 6 Lebensjahr freier Eintritt.

GR Mag. Mike Kröll: Als Stummer Wirt und Wirtschaftsbundobmann bin ich dagegen, dass die Besucherkarte in der Höhe von € 1,00 für die Badewelt Stumm weiterhin ausgesetzt bleibt. Ich bin dafür, dass sie wieder eingeführt wird.

Pachtgrundfläche für Gp. 336 € 165,00 inkl. 10% MwSt..

Pachtgrundfläche für Gp. 181 € 850,00 inkl. 10% MwSt. (Pachtvertrag bis 1.4.2014)

4) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Ansuchen um Verminderung der Straßenbreite von 5 auf 4 Meter und Abänderung der Baufluchtlinie des ergänzenden Bebauungsplanes auf der Gp. 841/1 lt. Bebauungsentwurf/Lageplan von Christoph und Martin Dengg:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat anhand des vorliegenden Bebauungsentwurfes lt. Lageplan, Längsschnitt und Profil 1-4 über die projektierten Hauszufahrten.

GR Fritz Brandner: Der Rattenschwanz nimmt kein Ende. Wir haben uns damals schon Gedanken darüber gemacht. Wir kennen unser Gemeindegebiet und wir wissen, was wir da haben. Wir haben genügend Beispiele, wo wir das früher nicht gemacht haben und wo man jetzt berät, bei einer Kurve einen Spiegel zu montieren, weil der Weg nur 3 Meter breit ist. Das sind alles Folgebeispiele, die dann zu solchen Ergebnissen führen. Es sind hier noch 2 weitere Bauplätze vorhanden. Und ob diese verkauft werden oder von den Eigentümern selbst bewirtschaftet werden oder bebaut oder verkauft werden, das wissen wir jetzt alles noch nicht. Und wir wissen auch nicht, ob dann 3 Autos oder 10 Autos fahren, die dann drinnen stehen. Wir haben uns dabei auch etwas gedacht und sind daher zu dem Schluss gekommen, dass jeder Weg 5 Meter breit sein muss. Wir retten uns nicht mehr bei den Bauverhandlungen und bei jeder Widmung haben wir dieses Thema auf dem Tisch. Dann könnte jeder argumentieren, dass das sowieso nur seine private Zufahrt sei und dass ihm dafür 3,50 Meter auch reichen. Ich möchte damit darauf hinweisen, warum man ursprünglich darauf gekommen ist. Wir haben diesen Beschluss und wir bestehen auf diesem Beschluss. Jeder Zufahrtsweg und jeder Gemeindeweg muss mindestens 5 Meter breit sein.

GR Mag. Max Schneider: Ich bin der Meinung, wenn wir schon einen Beschluss haben für 5 Meter, dann soll man das einsetzen.

GR Johann Taxacher: Ich bin der Meinung, die mögen mit 4 Meter fahren, weil es ein Privatweg ist. Der Weg bleibt in privater Hand und nicht in öffentlicher Hand. Wenn er in öffentlicher Hand ist, dann ist das etwas Anderes.

GR Mag. Hans Peter Hollaus: Ich bin für 5 Meter Straßenbreite.

GR Josef Stiegler: Ich bin für 5 Meter, weil ein Beschluss da ist. Warum sollten wir da jetzt eine Ausnahme machen!

GR Georg Wechselberger: Ich bin für 4 Meter, denn das ist eine andere Situation, weil es am Berg oben ist.

GR Mag. Mike Kröll: Ich bin, da der Beschluss da ist, eher für die 5 Meter, weil man nicht sagen kann, was da in 10 Jahren sein wird.

GR Vbgm. Johann Taxacher: Ich bin für die 5 Meter, denn wir haben bereits bei anderen Widmungen 5 Meter vorgeschrieben, obwohl die Zufahrten für manche Bauplätze oder wenn nur 1 Bauplatz ist mit 4 oder 3,50 Meter Breite gereicht hätten. Es wurde genau deswegen der Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat berät die Angelegenheit eingehend und erteilt dem Bürgermeister mit 7 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen den Auftrag einen Entwurf für eine Bebauungsplanänderung durch den Raumplaner DI

Christian Kotai mit einer Wegbreite von 5 Metern (lt. gültigem Gemeinderatsbeschluss) und einer Änderung der Baufluchtlinie lt. Lageplan vorbereiten zu lassen. Diese Angelegenheit wird in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Technische Maßnahme Taxachgasse: Der Bürgermeister verliest die Niederschrift der Besprechung am Dienstag, 13. November 2012 und informiert den GR über die Zusammenkunft mit DI Josef Plank (WLV), Familie Byrne und Familie Gruber und zeigt auf dem Plan die besprochene neue Version der Verbauung. Ein Plan wird von DI Kotai gezeichnet und die Errichtung der Mauer wird bauverhandelt. Herr DI Josef Plank verlangt eine Mauerstärke von 30cm. Nach Plangenehmigung durch die WLV ist der Baubescheid von Frau Alexandra Gruber abzuändern.

Es wurde auch über eine Beteiligung der Gemeinde an den Kosten (ca. EUR 10.000,00 lt. DI Plank) für die Mauer der Frau Karin Byrne gesprochen, weil auch die nordwestlich gelegenen Häuser dadurch geschützt werden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Politechnischer Lehrgang Fügen in seinem Haushaltsvoranschlag für 2013 pro Schüler EUR 3.083,00 und das Sonderpädagogisches Zentrum in Fügen in seinem Haushaltsvoranschlag für 2013 pro Schüler EUR 6.806,00 veranschlagt.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Sitzung des Hauptschulverbandes Stumm am 31.10.2012 wie folgt:

Es werden 2013 Friedl Geisler, Martha Kröll und Anneliese Wotawa in Pension gehen. Die Abfertigungen sind für diese Mitarbeiter zum Teil durch eine Versicherung gedeckt. Für die Nachbesetzung wird im März 2013 eine Ausschreibung erfolgen.

Derzeit besuchen 209 Schüler die Hauptschule. Die Ausgaben belaufen sich auf EUR 228.000,00, davon Rückzahlungen von EUR 66.300,00 (Anteil der Gemeinde Stumm EUR 28.800,00). In 3 Klassen im Hochparterre ist der Tausch von Decken und Beleuchtung mit einer Investitionssumme von EUR 16.000,00 für 2013 geplant.

Der Termin für die Vorbesprechung des Haushaltsplans ist für den 4. Dezember 2012 vorgesehen.

Abschließend wurde noch über die Errichtung einer Sickergrube an der Friedhofsmauer zur Ableitung des Oberflächenwassers und die Verlegung des Oberflächenkanals auf Gp. 525, Thaurer Julia mit 5 Schächten gesprochen.

g.g.g.